

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1896)**

Heft 43

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Geld franko

DE ROSARIO MARIANO.
EPISTOLA ENCYCLICA LEONIS XIII.

(Finis.)

Sed alius quidam fructus insignis e Rosario consequitur, cum temporum ratione omnino connexus; ejus Nos alias mentionem intulimus. Is nimirum est fructus, ut quando virtus fidei divinae tam multis vel periculis vel incursibus objecta quotidie est, homini christiano hinc etiam bene suppetat quo alere eam possit et roborare. — Auctorem fidei et consummatorem nominant Christum divina eloquia (Hebr. 12, 2): auctorem, eo quia docuit ipse homines multa quae crederent, de se praecipue in quo inhabitat omnis plenitudo divinitatis (Col. 2, 9), idemque gratia et velut unctione sancti Spiritus benigne dat unde credant; consummatorem, quia res per velamen in mortali vita ab eis perceptas, pandit ipse apertas in caelo, ubi habitum fidei in claritudinem gloriae commutabit. Sane vero in Rosarii instituto luculenter eminent Christus; ejus vitam meditando conspicimus, et privatam in gaudiis, et publicam summos inter labores doloresque ad mortem, denique gloriosam, quae ab anastasi triumphantis, in aeternitatem profertur sedentis ad dexteram Patris. Et quoniam fides, ut plena dignaque sit, se prodat necesse est, corde enim creditur ad justitiam, ore autem confessio fit ad salutem (Rom. 10, 10); propterea ad hanc etiam habemus ex Rosario facultatem optimam. Nam per eas quibus intexitur vocales preces, licet expromere ac profiteri fidem in Deum, providentissimum nostri patrem, in venturi saeculi vitam, in peccatorum remissionem; etiam in mysteria Trinitatis augustae, Verbi hominis facti, maternitatis divinae atque alia. Nemo autem est nescius, quantum sit pretium meritumque fidei. Quippe fides non secus est ac lectissimum germen, virtutis omnis flores in praesentia emittens, quibus probemur Deo, fructus deinde allaturum qui perpetuo maneant: Nosse enim te consummata justitia est, et scire justitiam et virtutem tuam radix est immortalitatis (Sap. 15, 3). — Admonet locus ut unum adjiciamus, attinens nimirum ad officia virtutum quae jure suo postulat fides. Est inter eas poenitentiae virtus, ejusque pars etiam est abstinentia, non uno nomine et debita et salutaris. In

quo quidem si filios suos Ecclesia clementius in dies habet, at videant ipsi diligentiam sibi omnem esse adhibendam ut indulgentiam maternam aliis compensent officiis. Libet vero in hanc pariter causam eundem Rosarii usum cum primis proponere, qui bonos poenitentiae fructus, maxime ab angoribus Christi et Matris recolendis, aequè potest efficere.

Nitentibus igitur ad summum bonorum, sane quam providenti consilio hoc Rosarii adjumentum exhibitum est, idque tam promptum omnibus atque expeditum ut nihil magis. Quivis enim religione vel mediocriter institutus eo facile uti cum fructu potest; neque res est tanti temporis quae cujusquam negotiis afferat moram. Opportunis clarisque exemplis abundant annales sacri: satisque est cognitum multos semper fuisse, qui vel sustinentes graviora munera, vel curis operosis distenti, hanc tamen pietatis consuetudinem nullo unquam die intermisere. — Qua cum re suaviter congruit intimus ille religionis sensus quo animi erga coronam sacram feruntur, ut eam adament tamquam individuum vitae comitem fidumque praesidium; eandemque in agone supremo complexi, auspiciam dulce teneant ad immarcescibilem gloriae coronam. Auspicio plurimum favent beneficia sacrae indulgentiae, si perinde habeantur ac digna sunt: his enim amplissime Rosarii institutum a Decessoribus Nostris et a Nobismetipsis est auctum. Eaque certe et morientibus et vita functis, quasi per manus misericordis Virginis impertita, valde sunt profutura, quo maturius expeditae pacis lucisque perpetuae fruuntur solatiis.

Haec, Venerabiles Fratres, permovent Nos ut formam pietatis tam excellentem, tamque utilem ad capiendum salutis portum, laudare et commendare gentibus catholicis ne cessemus: Sed alia praeterea id ipsum suadet causa gravissima, de qua jam saepius litteris et allocutione animum aperuimus. — Videlicet, quum Nos quotidie acrius ad agendum impellat id votum, quod ex divino Christi Jesu Corde concepimus, initae dissidentium reconciliationis fovendae, intelligimus quidem hanc praestantissimam unitatem nulla re melius parari posse et adstringi quam sanctarum precum virtute. Obversatur exemplum Christi, qui ut alumni disciplinae suae essent in fide et caritate unum, effusa ad Patrem obsecratione rogavit. Deque valida

in idem deprecatione Matris ejus sanctissimae, illustre documentum in historia est apostolica. In qua commemoratur primus Discipulorum coetus, promissam almi Spiritus amplitudinem magna spe flagitans et expectans; simulque Mariae praesentia comprecantis singulariter commemoratur: Hi omnes erant perseverantes unanimiter in oratione cum Maria matre Jesu (Act. 1, 14). Ut igitur ad eam, tamquam ad unitatis fauricem et custodem eximiam, recte se Ecclesia exorians precando adjunxit, id similiter his temporibus per orbem catholicum fieri peropportunitum est; toto praesertim octobri, quem mensem jamdiu Nos divinae Matri, pro afflictis Ecclesiae temporibus implorandae, deditum sacrumque solempni Rosarii ritu volumus. — Proinde caleat ubique hujusmodi precis studium, ad propositum in primis sanctae unitatis. Neque aliud quidquam Mariae gratius acceptiusque fuerit, utpote quae Christo maxime conjuncta, maximopere id cupiat et velit ut qui uno eodemque donati sunt ejus baptisate, una omnes eademque fide perfectaue caritate cum ipso et inter se cohaereant. — Ejusdem vero fidei mysteria augusta altius in animis per Rosarii cultum insideant, eo felicissimo fructu ut imitemur quod continent et quod promittunt assequamur.

Interea munerum divinorum auspicem caritatisque Nostrae testem, singulis vobis cleroque ac populo vestro Apostolicam benedictionem peramanter impertimus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum die 20. Septembris anno 1896, Pontificatus Nostri decimo nono.
LEO PP. XIII.

Referat über die erste bischöfl. These des Jahres 1895.

(Von Hochw. Herrn M. Zürcher, Katechet in Menzingen.)

(Schluß.)

Aus der Art und Weise, wie diese Frage in Konstanz entschieden wurde, ergibt sich nun das

3. Bedenken gegen die Auktorsität dieses Konzils, das Bedenken erregt durch den Abstimmungsmodus am Konzil. Die Eine katholische Kirche, geleitet von dem hl. Geist, qui per diversitatem linguarum gentes in unitate fidei congregavit, kann unmöglich dem Nationalitäten-Prinzip huldigen. Das Konzil von Konstanz aber hat sich förmlich auf den Standpunkt dieses Prinzips gestellt. Um das Uebergewicht der italienischen Prälaten und Doktoren zu brechen, die fast die Hälfte aller Stimmenden ausmachten, wurde die Abstimmung nach Nationen beschlossen. Für jede Nation — anfänglich vier, später fünf — wurde eine bestimmte Anzahl von geistlichen und weltlichen Deputierten nebst Procuratoren und Notaren bestimmt, jeder stand ein Präsident vor, der alle Monate wechselte. Jede Nation hielt besondere Beratungen und teilte den übrigen ihre Beschlüsse mit; hatte man sich ver-

ständigigt, so hielt man eine Generalkongregation ab, in der jede Nation nur eine Stimme hatte. Der Beschluß der Mehrheit der Nationen ward in der nächsten Sitzung als Konzilsbeschluß verkündigt. Diese Beschlüsse wurden am 7. Februar 1415 gefaßt. Den Kardinalen wurde nicht gestattet, ein Kollegium zu bilden und so viel zu gelten als z. B. die englische Nation, die nur 20 Personen zählte, darunter bloß drei Bischöfe; sie mußten unter den Nationen stimmen und so hatte die römische Kirche gar keine Vertretung! Schon früher hatte d'Willly den Satz bekämpft, der Papst sei nicht an die Beschlüsse des Konzils gebunden und als selbstverständlich galt es, daß Johannes den Dekreten der Nationen sich fügen müsse. Am meisten Bedenken gegen die Auktorsität des Konzils von Konstanz erregen endlich

4. Die neuen Doktrinen, die auf demselben zu tage getreten und die namentlich von den französischen Theologen entwickelt wurden, an deren Spitze der Kanzler der Universität von Paris, Gerson, stand. Am 23. März hielt Gerson eine Rede, welche die Kardinalen anzuhören sich weigerten, ganz im Sinne seiner frühern Schrift. Er stellte zwölf Sätze als „Strahlen der Wahrheit“ über das allgemeine Konzil auf, dem auch der Papst unterworfen, das zur Beschränkung der Papstgewalt befugt und in seinem Zusammentritt nicht von päpstlicher Genehmigung abhängig sei, auch jeden Weg zur Beseitigung des Schismas vorschreiben könne; der Verband der Kirche mit dem Vikar Christi, lehnte er, sei ein gegenseitig lösbarer. Andere Mitglieder der Pariser Universität gingen noch weiter; nicht nur behaupteten sie, jeder, der das Konzil auflösen wolle, sei des Schismas und der Häresie verdächtig und könne vom Konzil mit Anrufung des weltlichen Armes gerichtet werden, sondern viele stellten auch die Allmacht des Konzils in so übertriebener Weise dar, daß ihre Äußerungen selbst zu Konstanz keine Billigung finden konnten. Sie leiteten alle Gewalt des Papstes von der Kirche ab, die über ihm stehe, notwendiger, besser, weiser, mächtiger, ehrwürdiger sei als er, ihn zurechtweisen, richten und absetzen könne. Ganz unnatürlich ward die Kirche von ihrem Haupte getrennt und ihm feindselig gegenübergestellt, das göttliche Recht des Primates geleugnet, das hauptlose Konzil als das Ganze, der Papst nur als ein Teil aufgefaßt, der zudem entbehrlich, das Schwergewicht in die Gesamtheit der Gläubigen, in die Masse gesetzt, ihr Wille sofort zu einer vom hl. Geiste gegebenen Norm erklärt, die Volkssouveränität auf die Kirche übertragen. Allzuleicht hatte das Konzil eine Masse Doktoren in seinen Schoß aufgenommen, welche die Begriffsverwirrung nur steigern konnte und durch die neue Art der Abstimmung nur allzufreien Spielraum hatte; man hatte vergessen, daß nicht die Universitätsgelehrten, sondern nur die Bischöfe die Verheißung des göttlichen Beistandes haben, daß jene wohl nützliche Beihilfe gewähren, aber auch großen Nachteil bringen können, wenn sie das Maß ihrer Befugnisse überschreiten. Das Bedenklichste war nun freilich, daß

auf solche Doktrinen fußende Beschlüsse vom Konzil gefaßt wurden. In einer Generalkongregation vom Charfreitag, 29. März, wurden von der französischen, deutschen und englischen Nation ohne Beziehung der italienischen und der Kardinäle vier Artikel festgestellt: 1. Die hl. Synode von Konstanz erklärt, daß sie rechtmäßig im hl. Geiste versammelt ein allgemeines Konzil bildet, die gesamte streitende Kirche vertritt, ihre Gewalt unmittelbar von Gott hat, welcher jedermann, wessen Standes er sei, auch der Papst zu gehorchen verpflichtet ist in dem, was den Glauben, die Tilgung der Schismen und die Reform an Haupt und Gliedern betrifft. 2. Wer immer, wessen Standes er sei, wenn auch der Papst, den Befehlen und Anordnungen dieses oder irgend eines andern allgem. Konzils hinsichtlich der genannten oder der darauf bezüglichen Punkte beharrlich den Gehorsam verweigere, ist der Buße zu unterstellen und gebührend zu bestrafen und nötigenfalls auch mit Zuhilfenahme anderer Rechtsmittel. 3. Die Flucht des Papstes ist tadelnswert und ärgernisgebend In der fünften Sitzung am 6. April 1415 wurde der erste und zweite dieser Artikel angenommen, freilich nicht ohne heftigen Widerspruch der anwesenden etlichen Kardinäle. Hergenröter bemerkte über den Wert dieser Beschlüsse: So hatte eine theologische Partei in leidenschaftlicher Erregung ohne ernste Beratung in nicht ganz neun Tagen einen Beschluß von der größten Tragweite, der die im ganzen Mittelalter herrschende Lehre umstürzen sollte, zu Stande gebracht. Es war aber der Beschluß einer hauptlosen Versammlung, gefaßt ohne Vertretung der römischen Kirche, ja im Widerspruche gegen die Kardinäle, auf eine nicht der Weise der alten Konzilien entsprechende Art durch eine Mehrheit von größtenteils unberechtigten Personen, die von drei Obedienzen nur eine repräsentieren konnten. Nach dem Wortlaute konnte die ausgesprochene Superiorität des Konzils über den Papst allerdings auf den Fall des damaligen Schisma's beschränkt werden und in diesem Sinne haben damals und später viele das Dekret verstanden; aber nach den Gesinnungen und Thaten der Urheber hatte es eine allgemeine und dogmatische Bedeutung, galt für jeden, auch den unzweifelhaft ächten Papst. So aber war es im Widerspruche mit der kirchlichen Verfassung, führte zu neuen Spaltungen und zu einer Verletzung des göttlichen Rechtes des Primats. Nannte sich auch die Versammlung allgemeines, die ganze Kirche repräsentierendes Konzil, so war sie doch damals kein solches und zudem haben diese Beschlüsse niemals eine päpstliche Bestätigung erhalten.

Damit kommen wir jetzt noch zum Schlusse auf die Frage, wie sich Martin V. dem Konzil und seinen Beschlüssen gegenüber verhielt, ob er oder ein späterer Papst die Konstanzer Versammlung als ökumenisches Konzil bestätigt habe. In dieser Hinsicht ist zunächst zu bemerken, daß in Bezug auf die Konstanzer Synode nie jene offizielle und solemne Bestätigung stattgefunden hat, welche für öku-

menische Konzilien durch eine eigene Konfirmationsbulle zu geschehen pflegt. Am 22. Februar 1418 erließ Martin V. die Bulle *Inter cunctas* gegen den Husitismus. In einem Anhange zu dieser Bulle werden die Inquisitoren beauftragt, die der Irrlehre Verdächtigen zu fragen, ob sie glauben, daß jedes Generalkonzil, auch das *Konstanzer*, die allgemeine Kirche repräsentiere und daß von sämtlichen Christgläubigen alles festgehalten werden müsse, was dieses Konzil in *favorem fidei et salutem animarum* gebilligt habe. Mit Rücksicht auf diese letztere Klausel und in Erwägung des Umstandes, daß der Anhang zu jener Bulle sich nur mit der husitischen Irrlehre beschäftigt, kann man aus diesen Worten weiter nichts schließen, als daß der Konstanzer Synode in Bezug auf die Verurteilung jener Irrlehre ökumenischer Charakter beigelegt wird. Ferner hat Martin V. in der letzten Sitzung des Konzils erklärt: „Alles, was durch das gegenwärtige, heilige, allgemeine Konstanzer Konzil in *materiis fidei conciliariter* beschlossen worden ist, werde ich festhalten und unverletzlich bewahren; alles sic *conciliariter circa materiam fidei* geschehene *approbiere* und *ratifiziere* ich; aber nicht *aliter nec alio modo*. Man hat nun versucht, diese Worte Martin V. auf das ganze Konstanzer Konzil zu beziehen, so daß in ihnen eine förmliche allerdings auf die *materia fidei* beschränkte Bestätigung der Synode enthalten wäre. Allein die neuern Untersuchungen haben dargethan, daß sich diese Worte nur auf die gerade verhandelte Falkenberg'sche Angelegenheit beziehen. Martin V. hatte gute Gründe, weshalb er eine förmliche Bestätigung der Konstanzer Synode vermied. Die Beschlüsse der fünften Sitzung über die Superiorität der Konzilien konnte er nicht annehmen; war er doch selbst schon zu Konstanz wenigstens indirekte gegen diese Beschlüsse vorgegangen. Als nämlich die Polen in der Falkenberg'schen Angelegenheit an ein zukünftiges Konzil appellieren wollten, erklärte Martin V. in einer Bulle vom 10. März 1428, daß es in keinem Falle gestattet sei, vom Papst zu appellieren und daß man sich in *causis fidei* seinem Urteile unterwerfen müsse. Außerdem war aber auch die ganze Konstanzer Reform in *capite et curia Romano* vom Geiste des Mißtrauens gegen den römischen Stuhl durchdrungen und infolge dessen geleitet von dem Bestreben, die päpstliche Machtfülle einzuschränken und sie der Oberaufsicht der Konzilien zu unterwerfen. Martin V. mußte sich die betreffenden Beschlüsse allerdings zur Zeit gefallen lassen, hatte aber doch gewiß keine Neigung, dieselben auch noch ausdrücklich zu bestätigen. Eugen IV., der schon freier vorgehen konnte, erklärte 1446, er nehme die Konstanzer Beschlüsse an *absque tamen praejudicio juris, dignitatis et praecminentiae sedis Apostolicae*. Auch dieses ist keine eigentliche *confirmatio synodi*, sondern nur eine beschränkte Annahme ihrer Beschlüsse. Die von Eugen IV. beigefügte Bedingung schließt die verschiedenen Restriktionen Martin's V. in sich und deckt sich auch sachlich mit dem aus der Verfassung der Konstanzer Synode gefolgerten Ergebnis.

Man wird also sagen müssen, daß die Konstanzer Synode nicht einfach und schlecht hin als ökumenisches Konzil gelten kann, weil ihre Verfassung wesentlich von derjenigen der ökumenischen Konzilien verschieden war und weil sie selbst niemals ganz und förmlich vom apostolischen Stuhle approbiert worden ist. Wohl aber haben diejenigen Beschlüsse derselben ökumenische Geltung, welche kein *praecjudicium Sedis Apostolicae* enthalten.

Der praktisch-soziale Kurs in Luzern.

(Fortsetzung.)

Ueber die christliche Charitas hatte der Hochw. P. Rufin aus dem Kapuzinerorden zwei Referate übernommen. Mit großer Gewalt der Stimme und in wehevoller Rede sprach der begeisterte Kämpfer für die christlich-charitativen Bestrebungen über deren Bedeutung und Aufgabe, insbesondere in unserem Vaterland. Die christliche Charitas hat die Aufgabe, die leibliche Not der Armen zu lindern. Sie ist eine spezifisch christliche Tugend; sie spricht aus dem Blute Jesu Christi und stammt weder aus der modernen Humanität, noch aus dem Talmud. Nur wo das Kreuz ist, da lebt die wahre christliche Nächstenliebe. Die christliche Charitas hat ein großes Arbeitsfeld. Infolge der freien Konkurrenz und des Mißbrauches der Ehefreiheit kommen große Massen des Volkes in Armut und Elend. Die christliche Charitas nun soll sich bethätigen:

- Durch die Vinzentiusvereine; in einem einzigen Jahre haben dieselben 7 Mill. Franken Almosen gespendet.
- Durch öffentliche und speziell durch Privatkrankenpflege; diese soll sich aber auch auf die armen Kranken auf dem Lande erstrecken. Es wäre zu wünschen, daß in jeder größeren Gemeinde 1—2 Krankenschwestern wären, oder Krankenzimmer eingerichtet würden, sie würden großen Segen stiften, wenn sie unter guter Leitung stehen.
- Durch Versorgung armer Waisenkinder in geeigneten Anstalten. Für Kinder gibt es kein größeres Unglück, als eine schlechte Erziehung. Auch in der Schweiz gibt es Tausende, für die nicht gesorgt wird. Die christliche Charitas muß dafür wirken, daß die häßlichen Waisenkinderversteigerungen, wie sie noch vielfach üblich sind, aufhören. Daher sollten kleinere Waisenanstalten errichtet werden, wie sie in der Innerschweiz zahlreich bestehen.
- Für arme Kinder kann die christliche Charitas am besten sorgen durch das seraphische Liebeswerk des P. Cyprian, O. C., der innert 8 Jahren zirka 1½ Mill. Mark gesammelt hat und jetzt 1200 Kinder unterhält. Aber die christliche Charitas soll nicht nur die leibliche, sondern auch die geistige Not der Bedürftigen lindern und zwar vorzüglich durch die Wiederbelebung der christlichen Familie. Es ist ein tief beklagenswerter Mißstand, daß der Familie die Mutter entzogen wird. Die christliche Charitas soll in die Lücke treten durch Gründung von Kinderasyle (katholische gibt es zwölf in der Schweiz). Es sollte aber in jeder Diasporagemeinde ein

Kinderasyl sein. Müttervereine sind unbedingt notwendig. Ferner soll sich die christliche Charitas der Fabrikarbeiterinnen annehmen, welche die häuslichen Tugenden nirgends lernen und auf ihren ersten Beruf nicht vorbereitet werden. Die christliche Charitas soll die Familie zu ersetzen suchen, wo sie fehlt, durch Krippen, Mädchenhorte, Arbeiterinnen-Asyle etc. Sie soll auch für die Gefallenen in der menschlichen Gesellschaft sorgen. Die katholische Kirche hat sich dieser Armen immer angenommen und es besteht eine Kongregation („Vom guten Hirten“) hiefür; in der Schweiz gibt es leider nur eine Anstalt.

Eines der schönsten Wirkungsfelder ist der christlichen Charitas in der Schweiz durch die inländische Mission eröffnet. Diese zu unterstützen ist eines der schönsten Liebeswerke. Weit mehr sollte hier gethan werden, damit die Zahl der „weißen Heiden“ nicht immer größer werde.

Wiederum in formell abgerundeter und von Begeisterung getragener Rede macht P. Rufin in seinem zweiten Vortrag praktische Vorschläge zur Beseitigung oder Milderung der schreienden Notstände. Die Vinzentiusvereine müssen weiter ausgebreitet werden; wichtig ist es, die Frauenwelt für die charitative Thätigkeit zu gewinnen; Institutionen wie der Verein „der Freundinnen junger Mädchen“, Frauenvereine zur Erziehung armer katholischer Kinder in katholischen Anstalten und Familien helfen dazu. Unbedingt nötig ist eine Organisation der charitativen Bestrebungen in der Schweiz. Unser Volk muß noch opferwilliger werden!

Es erübrigt uns noch, die zwei ausgezeichneten Referate des Hochw. Herrn Subregens Meyenberg über Klerus und soziale Frage zu berühren. Mit der ihm eigenen hinreißenden Begeisterung und Gedankentiefe behandelte der Vortragende klar und originell sein Thema. Er teilte es in zwei Hauptteile; der erste that die Verpflichtung des Klerus zur sozialen Frage dar, der zweite besprach die Art und Weise der sozialen Bethätigung der Priester.

Zur sozialen Thätigkeit verpflichtet den Klerus in erster Linie das Beispiel Christi. Das Evangelium bietet uns im Leben des Gottmenschen eine wahre Hochschule für die soziale Frage. Schon das Erscheinen Christi ist eine große soziale That; was er thut und vollbringt, ist sozial: es dient den höchsten Interessen der Menschheit. Durch sein Erlösungswerk hat er die größte aller Schuldenamortisationen vollzogen, „delens quod adversus nos erat chirographum peccati“, (Coloss. 2, 14.). Die schwere Hypothek der Hölle lastete auf der Menschheit und Christus hat sie gelöst für alle Zeiten. Das große Reich Christi ist die Kirche mit ihren sozialen Gedanken. „Predigt das Evangelium jeder Kreatur“, das ist der größte soziale Gedanke, der jemals entstanden ist. Wenn der Klerus die Gedanken Christi und der Kirche in sich aufnimmt, dann denkt er sozial. Wie kein anderer hat sich Christus um das Recht des Einzelnen, der Privatmenschen gekümmert; sonnenklar tritt uns dieser Zug z. B. in der Heilung des ge-

krümmten Weibes hervor, wo der Heiland sogar seine Sabbatpredigt unterbricht, um zu heilen. Der Gottmensch ver-
setzt sich dabei ganz in die Lage der Armen; da haben wir
wieder einen Wink für unsere soziale Tätigkeit: mitdenken,
mitfühlen sollen wir! Mit heiliger Leidenschaft tritt er
dann der Einrede des Synagogenvorstehers entgegen. Das
gekrümmte Weib ist das Bild der Menschheit, die ohne Gott
sozial nicht aufrecht stehen kann. Durch das soziale Wirken
der Religion, so zeigt uns das nämliche Beispiel, wird die
Religion selber belebt: das Volk wurde begeistert, lobte und
pries Gott! Auch unsere soziale Tätigkeit macht, daß das
Volk Gott preist.

Der Heiland weist uns auch auf soziales Wirken hin
als Begründer und Schützer der Familie. Er
selber verbirgt sich ja 30 Jahre lang in einer Familie.
Dieses sein zurückgezogenes Leben ist eine große Predigt;
der Erlöser lehrt uns dadurch, daß der kleine, arbeitsame
Mittelstand das Ideal der sozialen Bestrebungen sein müsse. —
Der Heiland gibt sodann auf's deutlichste seine Liebe nicht
bloß zur Familie, sondern zum Volke, zu den Volks-
massen kund. Er hat ein reges Interesse für das täg-
liche Auskommen des Volkes, für den Broterwerb. —
Huldigen wir also dem sozialen Könige Jesus Christus!

Den Klerus verpflichtet zweitens der Priester-
beruf selber zur Arbeit auf dem sozialen Felde. Die
eine der durch die Priesterweihe erhaltenen Gewalten be-
trifft den mystischen Leib Christi. Glieder Christi sind
die Gläubigen und alle Menschen sind berufen, es zu sein.
Die Menschen sind also nicht bloße Nummern, als was sie
der Unglaube betrachtet. Es folgt daraus, daß der Priester
seine Priestergewalt den einzelnen gegenüber als Gliedern des
Leibes Christi ausüben muß. Jedem Einzelnen muß er
seine Sorge zuwenden, wie Christus es gethan.

Die Geschichte bestätigt uns die Sorge der Kirche
auch für das leibliche Wohl der Menschen. Wie Christus
angefangen, so fuhr und fährt die Kirche fort. In ihren
Annalen reihen sich soziale Thaten an soziale Thaten. Sie
hat die Sklaverei abgeschafft; sie hat durch die christliche
Kultur der Menschheit zu einem relativ bewunderungswür-
digen Wohlstand verholfen; das Wort Zivilisation ist Mönchs-
latein! Der christliche Geist hat die Zunftordnung geschaffen.
Die Kirche hat durch Ueberwindung der Türkenmacht eine
soziale Frage von furchtbarer Folgeschwere gelöst!

Heute stehen wir einem gewaltigen dreifachen Bankrott
gegenüber. Mit dem Bankrott auf sozialpolitischem Ge-
biet geht der religiöse und sittliche Bankrott parallel. Was
sagt diese Lage zu uns Priestern? Sie ruft uns mitten
hinein, in Zeit und Streit! Der Klerus ist der berufene
Schützer des Naturrechtes; dieses ist schwer geschädigt durch
das liberale Prinzip des Individualismus. „Wenn der
Klerus sich sozial bethätigt“, so sagt der hervorragende
Theologe Scheeben, „so schafft er die beste Widerlegung
gegen die Verleumdungen des Liberalismus.“

Im zweiten Teile seines Thema's behandelt Herr Prof.

Meyenberg die Frage, wie sich der Klerus sozial bethätigen
soll. Er erinnert hier an eine Aeußerung des großen Mo-
ralisten P. Lehmkuhl: „Praktiker kann der Geistliche auf
diesem Gebiete nicht werden, wenn er nicht ein guter Theo-
retiker ist.“ Deshalb müssen wir für's Erste die Zeit-
lage studieren. Die Bücher von P. Pesch und P.
Cathrein und das vortreffliche Werk von Prälat
Scheicher („Der Klerus und die soziale Frage“) leisten
diesbezüglich ausgezeichnete Dienste. Kein Priester, der
wahrer Seelsorger ist, ist blind gegen die soziale Frage.
Man muß sich hier besonders vor dem Irrtum hüten, als
ob wir keine soziale Frage hätten, weil sich bei uns
nicht solche Mißstände zeigen wie in den Großstädten; bei
uns ist das Schlimme noch in den Anfängen. Zum Ver-
ständnis der Lage ist ferner das Studium der Sy-
steme nötig; denn den äußern Erscheinungen liegen stets
Anschauungen zu Grunde. Hier gilt natürlich für die ge-
wöhnlichen Priester das Wort des Apostels: «Non plus
sapere, quam sapere oportet; sed sapere ad sobrie-
tatem.» (Röm. 12, 3.) Wir brauchen nicht die Werke der
Gegner selber zu studieren, sondern es genügt, sie aus den
Schriften unserer eigenen ausgezeichneten Führer kennen zu
lernen. Die Systeme sollen sodann im Lichte der ka-
tholischen Moral geprüft werden.

Praktische Winke für den Priester schließen die
gediegenen Ausführungen über die Stellung des Klerus zur
sozialen Frage ab. Es wird den Priestern an's Herz ge-
legt, auch die Moralisten der Gegenwart zu studieren.
In Beurteilung neuer Erscheinungen auf sozialem Gebiete
ist große Vorsicht geboten; denn es ist oft schwer zu ent-
scheiden, ob etwas gegen göttliches oder menschliches Recht
verstoße oder nicht. Daher soll man nicht gleich alles mit
dem Sozialismus zusammenwerfen. Wenn wir über dieses
lektüre System urteilen, sollen wir uns immer an dessen
naturgemäße Herkunft vom Liberalismus erinnern. — Die
Priester müssen sich auch darüber klar sein, daß schon ihre
gewöhnliche Berufsthätigkeit eminent sozial ist. Ihr
Wirken für die Vereine sei vor allem Vereinsseelsorge.
Den Armen gegenüber soll der Priester ein persönliches
Interesse bekunden; er soll den Dürftigen nicht nur
eine Gabe verschaffen, er soll ihnen sein Herz schenken, im
Gegensatz zu einer Pseudocharitas ohne Glauben. In der
Anwendung unserer Moralprinzipien auf die Armen
sollen wir milde sein, wie Christus es war.

Schließlich gab Hr. Professor Meyenberg auch noch
einen Wink über unser Verhalten zu den sozialen Bestre-
bungen auf gegnerischem Felde, die mit den unsrigen zu-
sammenfallen. Da heißt es für unsere Führer: Fest stehen
in den Prinzipien, aber in materiellen Punkten mit
den Gegnern zusammengehen, so oft es thunlich ist.

*

*

Mit diesem skizzenhaften Bericht über die
Vorträge am sozialen Kurs in Luzern. Wir sind über-
zeugt, daß er seine Früchte bringen wird. Er hat unstrittig

viel dazu beigetragen, namentlich beim Klerus, mehr Klarheit in die Beurteilung der sozialen Frage zu bringen. Und das muß immer das Erste sein; eine klare Erkenntnis des Übels ist bei Gutgesinnten bereits der Anfang zur Heilung!

Die Klöster und das Aufblühen des religiösen Lebens im Gebiete der heutigen Diözese Basel im XVI. Jahrhundert

(Von Hochw. Herrn Professor Karl Müller in Zug.)

Hilfe in der Seelsorge und in der Wiederherstellung des katholischen, religiösen Lebens konnte dem Säkularklerus durch die Klöster erst dann werden, als Welt- und Ordensgeistlichkeit wieder angefangen hatten, im Sinn und Geiste der Kirche zu leben und zu wirken. Nun gab es beim Säkular- wie beim Regularklerus der Schweiz auch in dem ersten Viertel des XV. und XVI. Jahrhunderts im Einzelnen immer noch recht viel Gutes; auch wurden viele mühevollen und segensreichen Anstrengungen gemacht, um eine gründliche Reform herbeizuführen und „die priesterliche, geistlich und weltlich, man und frowen, in ein loblich wesen zu bringen.“¹⁾ Ja man kann sagen, es wurde seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des XVI. eher zu viel als zu wenig Verbesserungsarbeit geliefert. Wenn sie trotzdem nicht überall mit dem wünschenswerten Erfolge sich Bahn brach, so liegen die Ursachen dieser Erscheinung, abgesehen von der mächtigen Konkurrenz der Bösen, darin, daß es an Einheit und Ausdauer der Bestrebungen, und an der Einsicht von der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung auf der unerschütterlichen Grundlage des Glaubens in weiten Kreisen gebrach. Von einem verkehrten Konservativismus befangen, trat man der verbessernden Hand der Kirche nur zu oft und namentlich in Laienkreisen mit dem lähmenden Worte entgegen: man müsse „geistlich und weltlich personen by Iren guten loblichen alten herkommen lassen beliben und sy witter nicht trengen, wie sy dann vornacher von unseren vorfaren, Bischoffen sälligen, loblichen Gedächtnuß gehalten worden sind.“²⁾ Indem man so die „Alten“ gegen die „Jungen“ anspornte, kümmerte man sich kaum etwas darum, daß diese „alten herkommen“ sehr wenig „gut“ und „loblich“ waren; und es kam sogar vor, daß die Eidgenossen notorisch schlechte Subjekte geistlichen Standes gegen die strafende Hand des Bischofs in Schutz nahmen und ihn zu Stein a/Rhein 1493 zu einer Uebereinkunft zwangen, welche ihm ein verbessern des Einschreiten beinahe unmöglich machte. Vgl. Rohrer im Geschichtsf. d. a. a. D.

Erst nachdem die kirchliche Revolution eine sogenannte Kirche neben die Kirche gestellt hatte und den Umsturz auch auf das politische und soziale Gebiet hinüberzuleiten drohte, wurde das Bedürfnis nach Reformation und die Notwendig-

¹⁾ Bischof Thomas Berlower von Konstanz an die eidgenössische Tagssagung 1492. Geschichtsf. 33. Bd., S. 7.

²⁾ Vgl. die Vereinbarung der Urkantone nebst Bern, Luzern und Zug mit dem Bischof von Konstanz vom 13. Sept. 1474. Eidg. Abschiede III. Bd., 1. Abt. S. 404.

keit, sie Hand in Hand mit den Organen der Kirche durchzuführen, auch in den katholischen Laienkreisen klar und lebhaft empfunden. Zu dieser Erkenntnis hatten zwei Dinge viel beigetragen: die stete Verschlimmerung der religiös-sittlichen Verhältnisse in den katholisch gebliebenen Landesteilen nach und trotz den Siegen bei Kappel und am Gubel¹⁾ und der neuerwachte, kirchliche Geist, welcher, geklärt, geeint und dadurch gekräftigt, vom Konzil zu Trient ausging.

So sehen wir, wie die katholischen Eidgenossen und ihre geistlichen Stifter sich endlich entschließen, das Konzil nicht bloß zu beschicken, sondern seine Beschlüsse auch für sich als verbindlich anerkennen zu wollen. Dieser letztere Beschluß wurde gefaßt an der Tagssagung zu Baden 9. Jan. 1564.

Nun war der gemeinsame Boden gefunden, das große Werk der Verbesserung konnte mit vereinten und geeinigten Kräften beginnen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zum Gegenstand der vorwärtigen Aufgabe nur die drei letzten Dezennien des XVI. Jahrhunderts gehören. Und da muß noch eine weitere Beschränkung eintreten. Obwohl nämlich die Frauenklöster durch ihre gute Zucht und Ordnung und durch gute Besetzung der ihrem Patronat zustehenden Seelsorgepfünden mannigfach zur katholischen Sittenverbesserung beigetragen haben, so ist ihre Tätigkeit doch mehr eine indirekte und darüber sind die Geschichtsquellen nur sehr mangelhaft eröffnet.

Es soll also nur von den Männerklöstern unserer gegenwärtigen Diözese die Rede sein, insoweit dieselben zur Sittenverbesserung im letzten Drittel des XVI. Jahrhunderts beigetragen haben.

Unter den Klöstern hat man zunächst zu unterscheiden zwischen den alten und den in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts neugestifteten Ordenshäusern der neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. **Alten.** Unter zahlreicher Beteiligung fand hier am 20. Oktober das Begräbnis von Herrn Sales Büttiker statt, eines Mannes, dem die dortige römisch-katholische Kirchengemeinde ein dankbares Andenken schuldet. Im Kulturkampfe erwarb er sich durch seine entschiedene Stellungnahme für die katholische Sache große Verdienste. In seinem Hause fand der Hochw. Herr Pfarrer Bläsi während 3½ Jahren Aufnahme, nachdem er gezwungen war, das alte Pfarrhaus unverzüglich zu verlassen. Die Person des Herrn Sales Büttiker sel. war überhaupt eng verflochten mit der Geschichte der römisch-katholischen Pfarrei in den letzten Jahrzehnten. R. I. P.

¹⁾ So stand z. B. Zug in der Mitte des 16. Jahrhunderts in großer Gefahr, zur sog. Reformation überzugehen. Vgl. Eidgenössische Abschiede IV. Bd., 2. Abt. S. 2, 3, 5, 10.

Luzern. Die kantonale Priesterkonferenz nahm laut „Vaterland“ bezüglich der Versorgung schwachsinziger Kinder folgende Resolutionen an:

1. Die freie Priesterkonferenz des Kantons Luzern erkennt und bezeugt das dringliche Bedürfnis einer Versorgungsanstalt für schwachsinzige Kinder und verspricht sich von einer solchen die wertvollsten Früchte für Schule, Kirche und Staat.

2. Sie begrüßt lebhaft die Bestrebungen für Gründung einer solchen und zwar freien Anstalt und versichert sie ihrer thatkräftigen Unterstützung.

3. Sie ersucht den Vorsteher des Erziehungsdepartements, beförderlich eine Versammlung von Vertrauensmännern aus den wichtigsten Gruppen der Bevölkerung einzuberufen, welche die Gründung einer solchen Anstalt beraten und ein bezügliches Aktionskomitee erwählen möge.

Nidwalden. „Vom thätigen und frommen Leben des Hochwürdigen Herrn Kommissars und Pfarrers Jos. Ig. von Ab“, so betitelt sich die im Druck erschienene Leichenrede, welche Hochw. Hr. Kommissar Dmliin bei der Beerdigung seines Amtsvorgängers gehalten hat. Es ist ein ergreifendes und erhebendes Gedenkblatt auf das Grab des verewigten Kommissars. Ein wohl gelungenes Bild des seligen Kommissars schmückt die Trauerrede.

Palästina. In ihrer Nummer vom 2. Juli 1896 brachten die „Evangelischen Blätter aus Bethlehem“ einen gehässigen Artikel über die Katholiken Palästina's. Er ist so plump gehalten, daß er einer Widerlegung nicht bedarf und scheint wie vom Meide über die großartigen Erfolge der katholischen Missionen im allgemeinen diktiert zu sein. Durch fortwährendes Bibel- und Traktätchenverteilen und durch systematische Verleumdung der katholischen Kirche wollen die protestantischen Missionäre auch Palästina zu gewinnen suchen.

Litterarisches.

Mit dem eben erschienenen 18. Heft schließt der „Deutsche Hauschat“ seinen 22. Jahrgang. Die Zahl interessanter und doch absolut sittenreiner Romane war noch niemals so groß, wie in dem abgeschlossenen Jahrgang, und die Auswahl der unterhaltend-belehrenden Artikel ließ nichts zu wünschen übrig. Ganz besondere Anerkennung verdienen die Beilagen „Aus der Zeit für die Zeit“ und „Für die Frauenwelt“, von denen die erste zu einer reichhaltigen Chronik der Zeit sich ausgestaltet, während die andere eine Fülle Lesestoff für Frauen und Mädchen bietet. Auch die illustrative Ausstattung verdient alles Lob. Wir wünschen der gediegenen Zeitschrift zu den zahlreichen alten Freunden recht viel neue!

Antwort auf den offenen Brief des Herrn August von Reinhardt über die Ziele der Freimaurerei an Solche, welche sich für den Freimaurerbund interessieren, von Franz Ewald. Verlag von Rudolf Abt in München. Preis 20 Pfg.

Der unermüdlche Kämpfer gegen die Freimaurerei, F. Ewald, hat unter obigem Titel wieder ein kleines Schriftchen in Form einer Antwort auf einen offenen Brief veröffentlicht. In gedrängter und schlagfertiger Weise, mit geschickt ausgewählten, der Freimaurerpresse und den Freimaurerwerken selbst entnommenen Zitaten und durch Anführung geschichtlicher Thatsachen wird gegenüber dem Schreiber des „offenen Briefes“, A. v. Reinhardt, der Beweis über die Verderblichkeit und Gefährlichkeit des geheimen Ordens geführt. Kürzer und bündiger können die phrasenhaften Behauptungen der Logenhauptlinge und des etwas naiven v. Reinhardt, der Bund verhalte sich in Religionsfachen vollständig neutral, er pflege die Ideale, über die Wohlthätigkeit u. s. w. nicht widerlegt werden. Ewald weist nach, daß die Loge eine Gegnerin jeder positiven Religion und jeder wahren Moral sei, daß sie weder Königtum noch Patriotismus, weder Freiheit noch Autorität kenne; ihr letztes Ziel sei die Vernichtung aller Religionen und jeglicher Autorität, die Errichtung eines allgemeinen Weltreiches einer großen Weltrepublik. Wir können das in Taschenformat gehaltene und hübsch ausgestattete, den Leser bis zum Schlusse fesselnde Schriftchen auf das beste empfehlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

- Für Peterspfennig:
Von Blauen Fr. 7. 50, Weimwil (Soloth.) 6, Zuchwil 7. 50, Schöy 30, Solothurn B. 3. 10, Baden 50, Oberkirch (Soloth.) 5.
- Für das heilige Land:
Von Schöy Fr. 30, Homburg 10.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 22. Oktober 1896.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

	a. Ordentliche Beiträge pro 1896.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 42:		35,953 58
Kt. Aargau: Fremgarten: a. Pfarrei		262 —
	b. Piusverein	20 —
Kt. St. Gallen: Korschach: a. Pfarrei, 2. Samml.		50 —
	b. von Witwe F., Gabe	250 —
Kt. Luzern: Ballwil 35, Hergiswil 65, Ruswil		
	391. 30, Schüpfheim 214	705 30
Kt. Schaffhausen: Kathol. Pfarrei in Schaffhausen		150 —
Kt. Schwyz (March): Reichenburg		172 —
Kt. Solothurn: Mezerlen		16 15
Kt. Thurgau: Ermatingen		30 —
		<hr/> 37,609 03
	b. Außerordentliche Beiträge pro 1896.	
Uebertrag laut Nr. 40:		37,611 60
Bergabung zur Erinnerung an Hrn. Adolph Benziger sel., von dessen trauernden Hinterlassenen, Einsiedeln		2000 —
		<hr/> 39,611 60

Der Kassier: J. Düret, Propst.

